

# **RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG**

## **Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate**

### **NACHTRAG NR 3 vom 3.10.2018 zum Prospekt vom 25.4.2018**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag Nr 3**") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 25.4.2018 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 und mit dem Nachtrag Nr 2 vom 2.7.2018, der "**Ergänzte Prospekt**") der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 25.4.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gebilligt wurde, zu lesen.

**Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr 3 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr 3 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 5.10.2018.**

Dieser Nachtrag Nr 3 wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG am 3.10.2018 in einer richtiggestellten Fassung gebilligt.

Die Bank hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr 3 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 in der geltenden Fassung erstellt wurde (die "**Notifizierung**"). Die Bank kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr 3 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr 3 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Ergänzten Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr 3 und (b) Angaben im Ergänzten Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr 3. Dieser Nachtrag Nr 3 ist auf der Internetseite der Bank [www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at) verfügbar. Eine Kopie des Nachtrags Nr 3 ist während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsanschrift der Bank, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, kostenlos erhältlich.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr 3 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr 3 oder später begeben werden.

## HALBJAHRESFINANZBERICHT 2018

Die Bank hat ihren Halbjahresfinanzbericht 2018 veröffentlicht, der den ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss für das erste Halbjahr 2018 enthält (der "**Halbjahreskonzernabschluss 2018**"). Der Halbjahreskonzernabschluss 2018 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Informationen darstellen können, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, weshalb folgende Änderungen des Original Prospekts erfolgen:

### I. ZUSAMMENFASSUNG

#### I.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 7 des Original Prospekts werden in der rechten Spalte die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	30.6.2018	31.12.2017
Gesamtvermögen	15.430,5	14.714,6
Verbindlichkeiten	13.966,3	13.217,4
Eigenkapital	1.464,1	1.497,2
	30.6.2018	30.6.2017
Zinsüberschuss*)	47,7	56,8
Konzern-Halbjahresergebnis vor Steuern	48,7	141,5
Konzern-Halbjahresergebnis	47,9	140,7

Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2018

\*) Der Vergleichswert der Vorperiode (1.1.-30.6.2017) wurde angepasst, da im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 auch Änderungen in der Darstellung des Halbjahreskonzernabschlusses 2017 erfolgten."

#### I.2 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 8 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 30.6.2018, eingetreten sind."

**I.3 Der Absatz unter der Zwischenüberschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch RLB Steiermark", der durch Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 in Punkt B.13 "Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" auf Seite 8 des Original Prospekts in der rechten Spalte ergänzt wurde, wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"In der am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der Landes-Hypothekbank Steiermark AG ("**HYPO Steiermark**") (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3.7.2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat mit Schreiben vom 14.8.2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Absatz 1 Kartellgesetz) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen."

**II. RISIKOFAKTOREN**

**II.1 Der im Risikofaktor 1.2 "Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko).", der auf Seite 48 des Original Prospekts beginnt, durch Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 nach dem zweiten Absatz ergänzte Absatz, wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"In der am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3.7.2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat mit Schreiben vom 14.8.2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Absatz 1 Kartellgesetz) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen."

**II.2 Im Risikofaktor "1.8 Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin im Falle des Eintritts eines unabsehbaren Ereignisses nicht ausreichend sind.", der auf Seite 50 des Original Prospekts beginnt, wird der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:**

"Die Emittentin verfügt per 30.6.2018 über eine Eigenmittelquote gemäß CRR von 19,71 % und eine Kernkapitalquote von 18,76 % (Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2018)."

**III. ALLGEMEINE HINWEISE UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN**

**III.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 100 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapiere veröffentlicht werden) und die bei der FMA hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 173) angeführten Teile der Jahresfinanzberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 (der "**Jahresfinanzbericht 2017**" und der "**Jahresfinanzbericht 2016**"), die die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse (Konzernabschlüsse) der Emittentin zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 enthalten (der "**Jahresabschluss 2017**" und der "**Jahresabschluss 2016**"), sowie des Halbjahresfinanzberichts der Emittentin zum 30.6.2018 (der "**Halbjahresfinanzbericht 2018**"), der die ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30.6.2018 enthält, werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Der Jahresfinanzbericht 2017, der Jahresfinanzbericht 2016 und der Halbjahresfinanzbericht 2018 sind bei der FMA hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at)) veröffentlicht."

**III.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 100 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem Jahresfinanzbericht 2017 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2018 entnommen."

**IV. ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

**IV.1 Der Absatz unter der Zwischenüberschrift "Übernahme der restlichen 25 % Landes-Hypothekenbank Steiermark AG - Anteile vom Land Steiermark durch RLB Steiermark", der durch Nachtrag Nr 1 vom 7.6.2018 in Punkt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", der auf Seite 110 des Original Prospekts beginnt, auf Seite 111 des Original Prospekts ergänzt wurde, wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"In der am 7.6.2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der HYPO

Steiermark (25 % + 2 Aktien) an die RLB Steiermark verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3.7.2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat mit Schreiben vom 14.8.2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Absatz 1 Kartellgesetz) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Das Closing wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 erfolgen."

**IV.2 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.1 Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen" auf Seite 123 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Siehe den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen Halbjahresfinanzbericht 2018."

**IV.3 Der Absatz unter der Überschrift "11.5.2 Zwischenabschluss" auf Seite 123 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Siehe den in diesen Prospekt durch Verweis aufgenommenen Halbjahresfinanzbericht 2018."

**IV.4 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 123 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Seit dem 30.6.2018 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin."

**IV.5 In Punkt 14. "Einschbare Dokumente", der auf Seite 127 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem vierten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:**

"

- der Halbjahresfinanzbericht 2018  
("https://www.raiffeisen.at/eBusiness/services/resources/media/1020467385092-818481564580134500\_818481984413188283-1358617010547221241-1-30-NA.pdf");"

**V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG**

**Der erste Satz des Absatzes im Punkt 7.4 "Angaben von Seiten Dritter" auf Seite 169 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem geprüften Jahresfinanzbericht der Bank zum 31.12.2017 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2018 entnommen bzw. in Bezug auf die Ratingangaben von der Ratingagentur Moody's stammen."

**VI. LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN**

Mittels dieses Nachtrags Nr 3 werden Teile des Halbjahresfinanzberichts 2018 durch Verweis in den Original Prospekt aufgenommen. In der "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden", die auf Seite 173 des Original Prospekts beginnt, wird nach den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin nach IFRS für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

**"Ungeprüfte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin nach IFRS zum 30.6.2018 (dem Halbjahresfinanzbericht 2018 entnommen)**

Gesamtergebnisrechnung	19 – 20
Bilanz	21
Eigenkapitalentwicklung	22
Geldflussrechnung	23 – 24
Erläuterungen/Notes	25 – 106"

## Verantwortlichkeitserklärung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr 3 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr 3 wahrscheinlich verändern können.

Graz, am 3.10.2018

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

als Emittentin gemäß § 8 KMG

Signaturwert	UpOmtkHhRVJr+VZXNF+xC215DpxRYZ78ZQ0GPU0u0u5qBtL9MXY90+vqcbZ57pReoqD3AaSPzL58baSJLBkQgtjtm3zTyRalySlhTb4CsyROHOrUmds7hwTO+ij5eM+vwbk1uvCCW1ZRlwGGÜkNRR3B4dB1lHWrg0tjRnouEXQxz7QN3pPI0gzdsyI1bcX68gTMGG5tET1ZC1EeHV8XCK8iytsUrv7919Ia3iHEv6owP/aqArGyGehD0Gs/XlnFf9hCXowtJgPfnBhILfOtkxDNVLLwFLJD/swVRJ4wURbTV5+Pc3iklMLzN1lyZ/JUCsoX+w7yHdMqeXsYa7H1Q==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-10-03T08:07:38Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	